

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	M-Line 570-28R Solder Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	PC38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel Nur für gewerbliche Verbraucher.
1.3	Angaben zum Lieferanten Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Germany +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Sens. Haut 1; H317 Repr. 1A; H360DF Lakt.; H362
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.Repr. 1; R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Repr. 1; R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Enthält: Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Line 570-28R Solder Gefahr Lead und Rosin reacted product H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Kontakt mit Flüssigkeit oder Dämpfen kann zu lokalen Irritationen führen.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Lead	60-100	7439-92-1	231-100-4	Nicht zugeordnet	Repr. 1A; H360DF Lakt.; H362
Rosin reacted product	1-5	-	-	Nicht zugeordnet	Sens. Haut 1; H317

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Lead	60-100	7439-92-1	231-100-4	Nicht zugeordnet	Repr. 1; R60 Repr. 1; R61 R64
Rosin reacted product	1-5	-	-	Nicht zugeordnet	R43

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Kein Erbrechen hervorrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
- die Muttermilch schädigen. Kontakt mit Flüssigkeit oder Dämpfen kann zu lokalen Irritationen führen. Hohe Luftkonzentrationen können das ZNS schädigen und dabei folgende Symptome auslösen: Narkotische Effekte mit Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Bewußtlosigkeit. Blei ist ein kumulatives Gift, und eine anhaltende Exposition mit kleinen Mengen über einen bestimmten Zeitraum kann den toxischen Gehalt im Körper erhöhen. Symptome einer Bleivergiftung sind Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen. Kann bei Verschlucken zu Reizungen des Verdauungstrakts führen. Eine Bleivergiftung kann zu Mattigkeit, Gewichtsverlust, Anämie, Übelkeit, Erbrechen und Schäden am zentralen Nervensystem führen. Symptomatische Behandlung. Bei Verbrennungen betroffene Haut sofort und solange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. Bei einer vermuteten Überexposition sollte die betroffene Person die Blutbleiwerte analysieren lassen. Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel
- Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Verwenden Sie kein Wasser zum Löschen eines Feuers, wenn geschmolzene Metalle vorhanden sind.
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Formaldehyd. Hohe Temperaturen können Schwermetalldämpfe, Staub und/oder Schwaden erzeugen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen in die öffentliche Kanalisation oder offene Gewässer vermeiden.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Geschmolzenes Lot verfestigt sich beim Abkühlen und kann abgekratzt werden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen beim Löten. Vorsicht, vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, wenn ein Gasschneidbrenner zum Schneiden langer Stücke verwendet wird.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen beim Löten. Vorsicht, vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, wenn ein Gasschneidbrenner zum Schneiden langer Stücke verwendet wird. Wenn geschmolzen: Berührung mit Wasser unbedingt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter**
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Stark Säuren (Salpetersäure), Chlor und Starke Oxidationsmittel. Nicht in der Nähe von Schwefelquellen lagern.
PC38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel. Siehe Teil: 1.2

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Lead and inorganic compounds (as Pb)	7439-92-1	-	0.15*	-	-	TRGS 900

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

*Inhalationsaerosol

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen beim Löten. Vorsicht, vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, wenn ein Gasschneidbrenner zum Schneiden langer Stücke verwendet wird. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Wenn geschmolzen: Dichtschließende Schutzbrille oder Vollkommener Gesichtsschutz.

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Graue Metall in Drahtform
Geruch	Schwacher Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	296 - 565°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	11.1 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: <1%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Lötlegierung reagiert mit konzentrierter Salpetersäure und erzeugt toxische Dämpfe aus Stickstoffoxiden. Reagiert stark mit Chlor und oxidierenden Wirkstoffen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Wenn geschmolzen: Berührung mit Wasser unbedingt vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Stark Säuren (Salpetersäure), Chlor und Starke Oxidationsmittel. Nicht in der Nähe von Schwefelquellen lagern.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Formaldehyd. Hohe Temperaturen können Schwermetалldämpfe, Staub und/oder Schwaden erzeugen.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität	
Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.
Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung	erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität	Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Lakt.: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. (Metall in Drahtform)
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Metall in Drahtform)
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Lötmetall kann rückgewonnen werden. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC).
13.2 Zusätzliche Informationen	Das Entsorgen elektrischer Abfälle muss nach Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) erfolgen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für	
---	--

Überarbeitet: 2.0 Datum: 22.04.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vishaypg.com

den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1 EU-Vorschriften	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Bleikonzentrationen in elektrischen Geräten werden durch die Richtlinie 2002/95/EG (häufig als Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten oder RoHS) und die geänderte Richtlinie 2011/65/EG g
	SVHCs	Keine
15.1.2 Nationale Vorschriften	Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 3
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung		Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) Opinion (05.12.13) for Lead (CAS# 7439-92-1): <http://echa.europa.eu/documents/10162/57ceb1ac-aafc-4852-9aa5-db81bcb04da3>

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 1A; H360DF	Berechnung des Grenzwertes
Lakt.; H362	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.